

Rahmenkonzeption der Offenen Ganztagsgrundschulen in Iserlohn

Stand Juli 2017

Vorwort

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ist unsere pädagogische Arbeit durch diese Grundgedanken geprägt:

- Das Recht des Kindes sich „willkommen zu fühlen“
- Das Recht des Kindes so zu sein, wie es ist
- Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag
- Das Recht des Kindes auf Mitbestimmung
- Das Recht des Kindes auf Entspannung, Bewegung und Spiel
- Das Recht des Kindes auf Lernfreude und Lernerfolgsszuversicht

Unter Berücksichtigung der familiären und schulischen Lebenssituation des Kindes wird angestrebt, das Kind in seiner Ganzheitlichkeit zu erfassen:

- Die Entwicklung seiner individuellen Persönlichkeit
- Die Entwicklung seiner Selbst-, Sozial-, Sach- und Sprachkompetenz

Mit durchgehend strukturierten, verbindlichen und freiwilligen Angeboten und verlässlichen, pädagogischen Fachkräften werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes, sowie Kinder mit Besonderheiten systematisch gestärkt. Die Angebote entsprechen situativ den Bedürfnissen und Erwartungen der Kinder und Eltern.

Ausgehend von einer positiven Beziehungsgestaltung zum Kind werden folgende Ziele für einen gelingenden Bildungsprozess angestrebt:

- Erlernen und Einüben emotionaler Kompetenz
- Erlernen und Einüben sozialer Kompetenz
- Erlernen und Einüben von Sachkompetenz
- Förderung der Sprachkompetenz

Der Erwerb der Basiskompetenzen ist die Voraussetzung für die Entfaltung erworbener Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse und ist für alle weiteren Bildungsprozesse von besonderer Bedeutung.

1. Ziele und Grundsätze der Offenen Ganztagsgrundschule

Grundlage für das Rahmenkonzept ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung - Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I v. 23.12.2010,

„2.1 Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsgerechte Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.

2.2 In allen Landesteilen soll eine möglichst vergleichbare Qualität sichergestellt werden. Die Landesregierung unterstützt die örtlichen Entwicklungsprozesse, beispielsweise durch Beratungsleistungen, wissenschaftliche Begleitvorhaben, ergänzende Erhebungen sowie durch Rahmenvereinbarungen mit gemeinwohlorientierten Partnern.

2.3 Die Schulaufsicht unterstützt die jeweiligen örtlichen Entwicklungsprozesse von Schulen, Trägern und Kommunen, beispielsweise durch Beratungsleistungen, Unterstützung in Konfliktsituationen oder Mitarbeit in Steuergruppen und Qualitätszirkeln.

3.1 Zu den Merkmalen sowohl einer gebundenen als auch einer offenen Ganztagschule (§ 9 Absatz 1 und Absatz 3 SchulG) gehören beispielsweise:

- Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen,*
- ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, auch unter Entwicklung neuer Formen der Stundentaktung,*
- die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren „auf Augenhöhe“(...)*
- ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und von Kindern und Jugendlichen frei gestaltbaren Zeiten,*
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung,*
- vielfältige Bewegungsanreize und -angebote,*
- die Einbindung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an Konzeption und Durchführung der Angebote,*
- Unterstützungsangebote für Eltern, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung“*

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich entwickelt demnach durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern eine Lernkultur, die Schülerinnen und Schüler in ihren Begabungen und Fähigkeiten unterstützt, fördert und fordert. Sie bietet mehr Zeit für Bildung und Erziehung, eine kindgemäße Rhythmisierung des Schulalltages und sorgt für eine Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie.

Seit Herbst 2007 bieten alle städtischen Grundschulen in Iserlohn ein verlässliches Betreuungsangebot in Form der Offenen Ganztagsgrundschule an, das sich am Bedarf der Kinder und Eltern orientiert.

Seit August 2014 ist die Stadtverwaltung Iserlohn Träger aller außerschulischen Angebote der Ganztagsgrundschulen. Verantwortlich ist der Bereich 56 - Offener Ganzttag an Schulen.

Dabei entwickelt jede Offene Ganztagsgrundschule ihr eigenes Konzept und berücksichtigt dabei die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Grundschule. Schulleitung und Leitung des offenen Ganztags arbeiten im Sinne einer Qualitätsanalyse und -entwicklung eng zusammen.

Die offene Ganztagsgrundschule hat einen erweiterten Bildungsauftrag und ist dabei mehr als Unterricht. Um diesem ganzheitlichen Förderauftrag entsprechen zu können, wirken unterschiedliche Professionen zusammen und halten ein breites Angebot an Förderkursen, Sport, Kultur und freier Zeit bereit. Es geht um die Schaffung einer Kultur des Miteinanders der Kinder statt einer Kultur für Kinder.

Zugleich erleben die Fachkräfte des offenen Ganztags, dass die Wünsche und Erwartungen von Eltern an das, was die Einrichtungen für das jeweils eigene Kind leisten soll, enorm gestiegen sind und immer vielfältiger werden. Es gilt deshalb, unterschiedliche Erziehungskulturen so aufeinander abzustimmen und zu verbinden, dass sie die Entwicklung und das Wohl des Kindes befördern. Leitziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnisses.

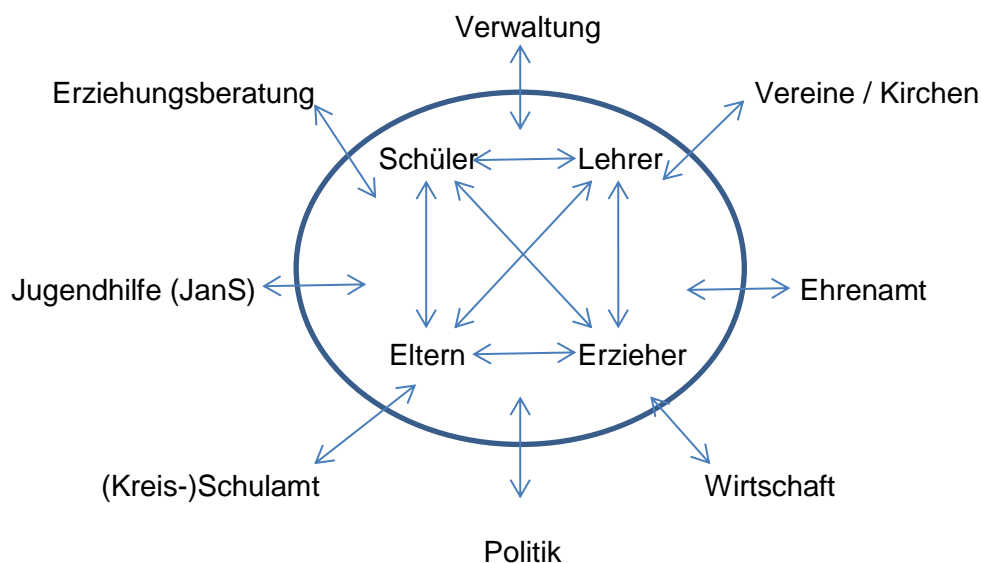
Hinzu kommen auch immer mehr gesellschaftliche Veränderungen, sei es in den Familien, der Arbeitswelt oder im Kontext von Migration, Flucht, Integration, Inklusion, ungleich verteilter Teilhabechancen, etc., so dass der offene Ganzttag an Schulen mehr und mehr Aufgaben übernimmt, die vormals durch das sozialräumliche und familiäre System übernommen wurden und ansonsten unberücksichtigt blieben.

2. Bildungsverständnis

Die Basis für einen gelingenden, ganzheitlichen Bildungsprozess ist die positive Beziehungsgestaltung zum Kind. Ziel der Iserlohner offenen Ganztagsgrundschulen ist die Verbesserung von Bildungsprozessen unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Bildung ist nicht nur Wissensvermittlung und formale Bildung. Kinder lernen selbstbestimmt und eigenverantwortlich. Es geht auch um das Training von sozialen und emotionalen Kompetenzen, dem Erleben von Demokratie und die Stärkung des Selbstvertrauens. Die Fremd- und Eigenwahrnehmung soll geschärft und die Kritikfähigkeit erhöht werden. Kinder sollen hier die Chance bekommen ihre Kreativität zu stärken und musische Erfahrungen zu sammeln. Mitarbeiter des offenen Ganztags organisieren und arrangieren die Lernumgebung, beraten und begleiten, stellen Aufgaben, sind offen für verschiedene Lösungswege. Sie ermöglichen das Lernen in Gruppen und den Dialog der Kinder untereinander.
- Bildung braucht den "Forscherdrang", die natürliche Neugier jeden Kindes. Kinder wollen von sich aus lernen. Kinder müssen nicht ermuntert oder gezwungen werden zu lernen. Sie haben ein in sich wohnendes Interesse daran, ihre Welt zu erkunden und zu begreifen. Die Mitarbeiter sind Begleiter im Bildungsprozess der Kinder.

- Bildung, Erziehung und Betreuung ergeben so nicht nur eine "Einheit". Bildung wird vielmehr zum Oberbegriff, der Erziehung und Betreuung einschließt.
- Bildung soll Vermittlung von Werten, Normen und Verhaltensmustern sein. Sie soll zu einem sozial sicheren Verhalten führen.
- Bildung braucht Kooperation – gemeinsam mit Eltern und Erziehungshilfe (*JanS*) zum Bildungserfolg durch Bildungspartnerschaft. Beratungsangebote der sozialen Dienste sollen – wo möglich – auch im Rahmen der offenen Ganztagschule stattfinden. Offene Ganztagschule kann so zu einer Nahtstelle zwischen privater und öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern werden.



- Bildung braucht Beziehung – es geht um die Haltung. Wir geben eine rahmende Orientierung, die sich im eigenen Verhalten zeigt (Professionelle Präsenz). Jedes Kind findet (jederzeit) einen verlässlichen, ihm vertrauten erwachsenen Ansprechpartner im offenen Ganztage an Schulen (verlässliche Beziehungsangebote, personelle Kontinuität, Stammpersonal). Zur Verbesserung der Bildungsprozesse und für die Entwicklung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses wird im Rahmen von Dienstbesprechungen innerhalb des pädagogischen Teams reflektiert.
- Bildung bezieht alle ein – vor diesem Hintergrund sollen Mädchen und Jungen mit besonderen Förderbedarfen stärker gefördert werden (*Projekt Schulbegleitung plus*). Die Entwicklung zur inklusiven Schule muss auch die außerunterrichtlichen Bildungsangebote der OGS einbeziehen. Offene Ganztagschule unterstützt Kinder, die besonderer Förderung bedürfen. Spezifische Förderbedarfe sollen verstärkt über die Betreuung innerhalb der offenen Ganztagschule abgedeckt werden. Dieser Ansatz versteht sich auch im Sinne von Prävention möglicher späterer Maßnahmen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung. Die außerunterrichtlichen Angebote der OGS bieten zudem einen guten Ort, an dem die Zugänge zu Angeboten der Familienbildung und -beratung geebnet werden und die Angebote mitgestaltet werden können, etwa durch eine regelmäßige Präsenz der Erziehungsberatung durch Sprechstunden in der OGS. Dies erleichtert den Eltern den Zugang zur Beratung.

Für uns bedeutet das: mit allen Sinnen lernen lernen, aktiv sein, mit anderen kommunizieren und kooperieren, mehr und mehr Verantwortung für das eigene Tun übernehmen,

gemeinsam mit anderen Neues ausprobieren und dabei seine persönlichen Interessen und Erfahrungen einbringen können. Die offenen Ganztagsgrundschulen in Iserlohn verknüpfen Bildung, soziales Lernen und sinnvolle Freizeitgestaltung miteinander.

Schule wird zum Lern- und Lebensort, der eine kontinuierliche und individuelle Förderung der Kinder möglich macht.

Der Nachmittag ist geprägt von einer Balance zwischen spannenden Bildungsangeboten und Phasen des freien Spiels.

Freispielsituationen sind wichtig, hier werden gefördert:

- Soziales Lernen: Schüler (insbesondere Einzelkinder) brauchen Freiräume, in denen sie Beziehungen aufnehmen, Kontakte pflegen, die Regeln des Zusammenlebens ausprobieren können
- Eigenverantwortung: Schüler brauchen Übungs- und Experimentierfelder, um diese so wichtige Kompetenz aufzubauen

Mittagessen

Die Ernährung hat einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Dabei ist es wichtig, die Kinder an ein gesundes Trink- und Essverhalten heranzuführen. Das gemeinsame Mittagessen stellt einen wichtigen Beitrag im Rahmen der sozialen Erziehung dar: familiäre Kleintische, Erleben von Esskultur und Ritualen, Verantwortung übernehmen, stellen hier wichtige Schlagwörter dar.

Angebote, Kurse, AGs

Die Kurse bieten halbformelle Bildungssituationen. Durch verschiedene Angebote, zwischen denen die Kinder wählen können, besteht die Gelegenheit, interessierenden Themen nachzugehen und sie mit professioneller Hilfe zu vertiefen. Die Kurse bieten ein großes Potenzial zur Entwicklung von Talenten und Stärken. Das breit angelegte Wahlangebot fördert Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und führt zur Entdeckung von Lernpotenzialen und Begabungen, je nach individuellen Interessen und Neigungen. Um die individuelle Förderung zu intensivieren, gibt es Angebote aus dem sportlichen, musischen, kreativen, naturwissenschaftlichen Bereich, Angebote zur Sprachförderung und Möglichkeiten des sozialen und kulturellen Lernens.

3. Partizipation

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

§ 8 Abs.1 SGB VIII

Alle Beteiligten, Schüler, Eltern, Lehrkräfte, das weitere (pädagogische) Personal und außerschulische Kooperationspartner beeinflussen durch Entscheidungen, Organisation, Mitarbeit und Aktivität die Qualität und die Akzeptanz der offenen Ganztagsgrundschule. Das Maß der Zufriedenheit, des Wohlbefindens und der Identifikation mit dem offenen Angebot der Schule

definiert sich besonders über die Einschätzung, inwieweit auch ihre Interessen und Ideen bei der Ausgestaltung des Nachmittags Berücksichtigung finden. Eine hohe Zufriedenheit ist hier unser Ziel.

Grundlage der Umsetzung, in Bezug auf die Kinder, ist der von Benedikt Sturzenhecker in seinem Aufsatz „Partizipation in der OGS“ formulierte Satz: *„Es ist Aufgabe der Pädagogen Partizipation einen Rahmen zu geben, wenn man so will: „Regeln der Freiheit“ einzubringen und sie zu schützen. Partizipation ist kein Chaos, sondern bedarf einer methodischen und transparenten Strukturierung. Zur Gestaltung dieses Rahmens gehört auch, dass die Pädagoginnen und Pädagogen bestimmen, wo deutlich erwachsene Verantwortung bleibt und Grenzen der Mitbestimmung gesetzt sind.“*

Die Partizipationsstrukturen werden in den einzelnen offenen Ganztagschulen entwickelt. Mit der Frage, wo können Schulkinder echte Verantwortung übernehmen und wirklich beteiligt werden. Kinder wollen etwas „Echtes“ tun dürfen. Entscheidend ist hier die Haltung, was traue ich Kindern zu bzw. wo bin ich bereit Macht zu teilen, indem Kinder selbst Angebote für Kinder machen, Konflikte selbst klären, bzw. ihre Impulse und Ideen umsetzen dürfen, Dinge ausprobieren, Fehler machen dürfen etc.

4. Rhythmisierung, Lernzeiten- Hausaufgabenbetreuung

Der Grundlagenerlass sagt, zu den Merkmalen sowohl einer gebundenen als auch einer offenen Ganztagschule gehören: *„ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, auch unter Entwicklung neuer Formen der Stundentaktung.“*

Je nach Schulprogramm entsteht an jeder Schule ein eigener Rhythmus, denn jede Schule entscheidet über die Unterrichtsorganisation, die Organisation des außerunterrichtlichen Bereichs und die Zeitstrukturen, in welchen der Unterrichtstag verläuft, d.h. die Entwicklung eines gemeinsamen Lernzeitkonzeptes an jeder Schule.

Während der Lern-, Hausaufgabenzeit lernen die Kinder, begleitet von Lehrkräften und ErzieherInnen, ihre Aufgaben selbständig zu erledigen und Lerninhalte zu vertiefen. Dies geschieht auf Grundlage des RdErl. d. Kultusministeriums v. 2. 3. 1974 (Stand: 15. 6. 2014)

Hausaufgaben in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

1. *Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Ganztagschulen sollen Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integrieren, sodass es möglichst keine Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen.*

Hausaufgaben können

- 1.1 *dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden;*
- 1.2 *zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind;*

- 1.3 *Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten. Sie tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.*

5. Qualitätssicherung

Jede Offene Ganztagschule entwickelt im Team von pädagogischen Fachkräften und Lehrern ihr eigenes Profil. Eine gute Offene Ganztagschule zeigt sich darin, inwiefern das Konzept und die Arbeit an der Lebensrealität der Schüler*innen und ihren altersgemäßen Entwicklungsbedürfnissen orientiert sind. Deshalb geht es darum, nicht nur die formellen Bildungs- und Förderangebote in den Blick zu nehmen, sondern auch das, was Kinder in der Zeit zwischen Einschulung und Pubertät brauchen.

Qualitätsentwicklung bedeutet, einen systematischen Weg der Überprüfung, der Klärung und der Veränderung pädagogischer Praxis zu gehen. Die Serviceagentur "Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen" hat das Instrument QUIGS 2.0 zur internen Qualitätsentwicklung in Offenen Ganztagschulen entwickelt.

Die Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit in der Offenen Ganztagschule wird im Wesentlichen bestimmt durch:

- die permanente Fortentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Team-und Personalentwicklung
- die Fachlichkeit der pädagogischen Kräfte (Ausbildung und Weiterbildung)
- die Verzahnung von Vormittag und Nachmittag – die Entwicklung von Gesamtkonzepten und die Kooperation von Lehrkräften und Fachkräften des Nachmittags
- die Evaluation der Umsetzung der Konzeption
- die Relation zwischen Fachpersonal und Kinderzahl, die Gruppengrößen, die räumlichen Bedingungen und die Ausstattung

Die Qualitätssicherung wird nach Bedarf durch

- Stärken/Schwächen/Analyse der Einrichtung, Kinderbefragung / Kinderkonferenzen Elternbefragung / Fachveranstaltungen für Eltern / Elternabende in der Einrichtung
- die Wahl eines Elternbeirates, als Vertreter für die Elternschaft, Leitungskonferenzen, Pädagogische Qualitätszirkel, Konzeptionstage mit den pädagogischen Fachkräften, Regelmäßige Selbstevaluation, Beratung, Supervision gefördert.

6. Kinderschutz

Grundlage des Kinderschutzes in der OGS ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und Jugendämtern zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Märkischen Kreis in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Mit der Einführung des § 42 Abs.6 in das SchulG NRW und dem § 8a SGB VIII¹ ergibt sich sowohl für die Institution Schule, als auch für die Jugendämter eine besondere Verpflichtung, jedem Hinweis von Kindeswohlgefährdung konsequent nachzugehen.

Zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist zum 01.01.2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) in Kraft getreten. Neben staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern bzw. Sozialpädagoginnen oder -pädagogen gehören Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen gem. § 4 KKG² auch zu den Berufsheimnisträgern. Werden in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt,

⇒ so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten (PSB) die Situation erörtern und soweit erforderlich

⇒ bei den PSB auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken.

Um den Schutzauftrag zu garantieren, wurde zwischen den Iserlohner Grundschulen und dem Iserlohner Jugendamt eine Kooperationsvereinbarung gem. § 3 Abs. 3 S.2 KKG³ geschlossen. Primäre Zielsetzung dieser Vereinbarung ist die Früherkennung individueller und sozialer Indikatoren bei Kindern und Jugendlichen bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung und das rechtzeitige präventive Handeln bezogen auf den jeweiligen Einzelfall.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages und zu einem eindeutigen Umgang mit Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind deshalb fachliche Standards und Verfahrensabläufe erarbeitet worden, die allgemeinverbindlich sind und den in diesem Bereich arbeitenden Fachkräften als Grundlage für ihr Handeln dienen sollen.

Die Unterlagen sind in Laufwerk G, INFO, KindesWohlgef hinterlegt und befinden sich als Ordner in jeder Iserlohner Grundschule.

¹ Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe

² Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

³ (§ 3 Abs. 3 Satz 2: „Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen.“)

7. Teilnahme

Die offene Ganztagschule ist kein Pflichtangebot, die Teilnahme daran ist freiwillig. Die Familien entscheiden selbst, ob sie dieses Angebot nutzen möchten.

„In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Abs. 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten (S. RdErl. vom 23.12.2010)“

Allen Iserlohner Grundschulkindern wird die Teilnahme ermöglicht. Über die Aufnahme an einer speziellen Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter gemeinsam mit der Leitung des offenen Ganztags an Schulen.

Grundsätzlich ist der OGS Platz für die gesamte Grundschulzeit an der angemeldeten Grundschule zugesichert. Die Personensorgeberechtigten haben ein fristgebundenes Kündigungsrecht zum Schuljahrsende.

8. Raumgestaltung

Die OGS – Räume sollen Ausgangspunkt für kindliches Entdecken und Forschen sein, sie regen die Sinne an und bieten eine Atmosphäre des Wohlfühlens. Sie entsprechen den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und bieten gute Bedingungen für gelingende Bildungsprozesse.

Bewegung fördert die körperliche, aber auch die kognitive Entwicklung. So wird der Schulhof/Außengelände zu einem Bewegungsspielraum. Die Kinder schaffen so Bewegungsherausforderungen, an denen sie ihre Wahrnehmung und Geschicklichkeit ausbilden können.

Spezialisierte Räume ergänzen das Raumangebot. Auch die gemeinsame Nutzung am Vormittag und Nachmittag entspannt die Situation und fördert gleichzeitig die Kommunikation der beiden professionellen Partner in der Grundschule. Raum ist nicht immer eine reine Platzfrage oder Frage nach Quadratmeterzahlen. Kinder müssen auch die Gelegenheit haben sich Räume anzueignen. Das bedeutet, eigene Räume am Nachmittag sind ebenso notwendig wie feste Lernorte am Vormittag, nicht alle Räume sind für die multifunktionelle Nutzung geeignet.

9. Personal

Ein neu erarbeitetes Personalbemessungskonzept wurde von der Politik bisher in einem Teilbereich befürwortet und umgesetzt.